Nordhausen am Harz

Nordhäuser | Ratskurier |

Cityruf (24 h): Ordnungsamt (0 36 31) 696 115

Ausgabe Nr. 17/2024 **Amtsblatt der Stadt Nordhausen** **30.08.2024**

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Allgemeinverfügung: Stadt Nordhausen ordnet nach Wahlprüfung eine Nachwahl für den Ortsteilrat Sundhausen an	1

1.

Allgemeinverfügung:

Stadt Nordhausen ordnet nach Wahlprüfung eine Nachwahl für den Ortsteilrat Sundhausen an

Die Stadt Nordhausen hat als zuständige Behörde die erforderliche Wahlprüfung zur Wahl der Mitglieder für den Ortsteilrat Sundhausen abgeschlossen. Bei der Wahl am 26.05.2024 wurden für 8 zu wählende Ortsteilratsmitglieder nur 6 Stimmen je Wahlberechtigten auf dem Stimmzettel vorgegeben.
Die Wahlprüfungskommission ist nach eingehender Prüfung zu dem Prüfungsergebnis gelangt, die Wahl zum Ortsteilrat Sundhausen zu beanstanden und eine Nachwahl anzuordnen.
Bei der Nachwahl ist das Wahlverfahren insoweit zu wiederholen, als Wahlrechtsverstöße zur Ungültigerklärung geführt haben.

Begründung:
Die Wahlprüfung hat insbesondere folgende Verstöße gegen wesentliche Wahlvorschriften festgestellt:

1. In der Bekanntmachung zur Kommunalwahl vom 23.05.2024 wurde unter Punkt 5 bekannt gegeben, dass jeder Wähler für die Ortsteilratswahl so viele Stimmen hat, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Gem. § 45 Abs. 3 ThürKO sind für den Ortsteilrat mit 500 bis 1.000 Einwohnern 6 und mit 1.000 bis 2.000 Einwohner 8 Ortsteilratsmitglieder zu wählen. Gemäß § 37 ThürKWG und der ThürKO ist die Grundlage der Berechnung der Anzahl der zu wählenden Ortsteilratsmitglieder die Einwohnerzahl zugrunde zu legen, die vom Landesamt für Statistik früher als 3 Monate vor der Wahl veröffentlicht wurde. Stichtag war der 30.06.2023, an welchem der Ortsteil Sundhausen noch über 1.000 Einwohner hatte. Somit waren 8 zu wählende Mitglieder für den Ortsteilrat festzusetzen. Gewählt wurden 8 Mitglieder.
2. Für den Ortsteilrat Sundhausen waren auf dem Stimmzettel nur 6 Stimmen vorgegeben. Gewählt wurden 8 Mitglieder für den Ortsteilrat.
3. Da die Stimmzettel bereits für einige Briefwähler versendet wurden, konnten keine neuen Stimmzettel gedruckt und ausgegeben werden. Die Wahl von 8 Mitgliedern war eher begünstigend für den Ortsteilrat. Deshalb wurde festgelegt, die Wahl für 8 Mitglieder im Ortsteilrat mit nur 6 Stimmen weiterhin fortzusetzen. Es bestand lediglich eine Diskrepanz bezüglich der nur maximal 6 abzugebenden Stimmen gegenüber 8 zu wählenden Mitglieder für den Ortsteilrat.
4. Nach entsprechenden Hinweisen wurde eine Wahlprüfung vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass unabhängig der zu wählenden Mitglieder für den Ortsteilrat die Anzahl der abzugebenden Stimmen mit der Anzahl der zu wählenden Ortsteilratsmitglieder gleich zu sein hat.
5. Aus diesem Grund wird entschieden, die Wahl zum Ortsteilrat Sundhausen für ungültig zu erklären.
6. Nach Ablauf der Unanfechtbarkeit der Entscheidung wird die Nachwahl zum Ortsteilrat Sundhausen gem. § 33 ThürKWG festgesetzt.

© Stadtverwaltung Nordhausen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen eingelegt werden.

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Nordhausen, den 30. August 2024

Impressum
„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,
E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de
Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

© Stadtverwaltung Nordhausen